
Sachstandsbericht vom 22.02.2023 zur Umsetzung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit

Inhalt

Einleitung und Zusammenfassung	1
1. Handlungsfeld Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben	4
1.1. Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote	4
Überblick über die einzelnen Maßnahmen mit der farblichen Kennzeichnung wie weiter oben beschrieben.	4
1.2. Arbeitszeitmodelle und -kulturen	8
Überblick über die einzelnen Maßnahmen	8
1.3. Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung	12
Überblick über die einzelnen Maßnahmen	12
1.4. Qualifizierung und lebenslanges Lernen	17
Überblick über die einzelnen Maßnahmen	17
2. Handlungsfeld Entgeltgleichheit der Geschlechter	19
2.1. Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen.....	20
Überblick über die Maßnahme.....	20
2.2. Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene	20
Überblick über die Maßnahme.....	20
3. Handlungsfeld Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit	21
3.1. Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz	22
Überblick über die einzelnen Maßnahmen	22
3.2. Unterstützung durch Sozialpartnerschaft	24
Überblick über die Maßnahme.....	24
Anhang 1: Übersicht aller Maßnahmen	25

Einleitung und Zusammenfassung

Die Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit sieht **drei Handlungsfelder** vor, die **insgesamt 28 Maßnahmen** beinhalten.

In diesem Sachstandsbericht wird eine vierstufige Farbcodierung („vierfarbige Ampel“) verwendet, um einen unmittelbaren ersten Eindruck vom Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen zu vermitteln (siehe Tabelle 1).

- **Zwölf** Maßnahmen werden aktuell umgesetzt und fallen in die Farbkategorie **hellgrün**.
- Weitere **acht** Maßnahmen werden aktuell geplant oder teilweise umgesetzt. Sie sind in der Farbkategorie **gelb**.
- In der Farbkategorie **orange** befinden sich **acht** Maßnahmen, die erst zukünftig geplant werden und sich noch nicht in der konkreten Umsetzung befinden.
- Bisher fällt aufgrund der Kürze der Umsetzungszeit **keine** Maßnahme in die Kategorie **dunkelgrün**. Der überwiegende Teil der Maßnahmen hat im Jahr 2023 begonnen; frühestens im Jahr 2024 werden einige der Maßnahmen enden.

Tabelle 1: Farbcodierung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Kategorie	Definition	Anzahl der Maßnahmen
Dunkelgrün	Die Maßnahme ist abgeschlossen oder verstetigt	
Hellgrün	Die Maßnahme wird aktuell umgesetzt.	12
Gelb	Die Maßnahme wird aktuell geplant oder bereits teilweise umgesetzt.	8
Orange	Die Maßnahme wird zukünftig geplant und noch nicht umgesetzt.	8
	Insgesamt	28

Mit Blick auf die Handlungsfelder ist folgender Umsetzungsstand festzuhalten (siehe Tabelle 2):

- Im Handlungsfeld **Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben** werden von insgesamt 22 Maßnahmen neun Maßnahmen aktuell umgesetzt (hellgrün) und weitere sieben Maßnahmen geplant oder teilweise umgesetzt (gelb). Sechs Maßnahmen werden noch nicht umgesetzt (orange).
- Im Handlungsfeld **Entgeltgleichheit der Geschlechter** werden von zwei Maßnahmen eine bereits teilweise (gelb) und eine noch nicht (orange) umgesetzt.
- Im Handlungsfeld **Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit** werden von vier Maßnahmen drei Maßnahmen bereits umgesetzt (hellgrün) und eine wird noch nicht umgesetzt (orange).

Tabelle 2: Stand der Umsetzung nach Handlungsfeldern und Maßnahmebereichen

Handlungsfeld Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben¹

Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote	Arbeitszeitmodelle und - kulturen	Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung	Qualifizierung und lebenslanges Lernen
6.1.1	6.2.1	6.3.1	6.4.1
6.1.2	6.2.2	6.3.2	6.4.2
6.1.3	6.2.3	6.3.3	6.4.3
6.1.4	6.2.4	6.3.4	6.4.4
6.1.5	6.2.5	6.3.5	
	6.2.6	6.3.6	
	6.2.7		

Handlungsfeld Entgeltgleichheit der Geschlechter

Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen	Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene
7.1.1	7.2.1

Handlungsfeld Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit

Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz	Unterstützung durch Sozialpartnerschaft
8.1.1	8.2.1
8.1.2	
8.1.3	

Keine der Maßnahmen in der Landesstrategie zur Förderung der Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und der Entgeltgleichheit spricht explizit und ausschließlich die Zielgruppe von Frauen mit Migrationsbiografie und/oder Fluchterfahrung an. Dennoch ist es von entscheidender Bedeutung, die Landesstrategie so auszurichten, dass sie die Gendergerechtigkeit auf der Grundlage eines intersektionalen Ansatzes verfolgt und dabei Frauen mit Migrationsbiografie und/oder Fluchterfahrung sowie Frauen mit Behinderungen als Zielgruppen integriert.

¹ Die dreistellige Nummerierung (der einzelnen Maßnahmen) wurde aus der Landesstrategie übernommen, um das Nachschlagen in der ursprünglichen Strategie (vgl. Anlage 1) zu ermöglichen (vgl. Anhang 1).

Von daher ist es sehr wichtig, dass alle Verantwortlichen für die Durchführung der Maßnahmen, die Situation von Frauen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung besonders in den Blick zu nehmen um sie als Teilnehmerinnen zu gewinnen. Im weiteren Verlauf des Controllings der Umsetzung der Landesstrategie sollen ausgewählte Maßnahmen mit Blick auf die genannte Zielgruppe näher betrachtet werden. Es soll geprüft werden, ob sie den Bedürfnissen der genannten Zielgruppe gerecht werden und ggf. angepasst werden müssen. Da die Landesstrategie einen dynamischen Ansatz verfolgt, können neue Maßnahmen entwickelt werden, die sich explizit an Frauen mit Migrationsbiografie und/oder Fluchterfahrung richten.

Einige der Maßnahmen haben das Potenzial, die Erwerbssituation dieser Frauen erheblich zu verbessern. Dies gilt beispielsweise (aber nicht ausschließlich) für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung (6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3) sowie für Maßnahmen zur Förderung existenzsichernder Beschäftigung und zur Verbesserung der Struktur der Erwerbsbeteiligung (6.3.1, 6.3.2, 6.3.6).

Auf den folgenden Seiten wird für jede Maßnahme der aktuelle Stand ihrer Umsetzung beschrieben. Außerdem werden die in der Landesstrategie hinterlegten „Verantwortlichen für die Umsetzung“, „Umsetzungszeiträume“ und „Ziele der Maßnahme“ dargestellt. Die einzelnen Maßnahmebestandteile („Gegenstand der Maßnahme“) und die „Kriterien der Zielerreichung“ können jeweils der Landesstrategie entnommen werden (vgl. Anlage 1). Hierzu wird in diesem Bericht die gleiche Nummerierung der Maßnahmen wie in der Anlage 1 verwendet. Die Kriterien der Zielerreichung sind insbesondere für abgeschlossene Maßnahmen von Bedeutung, um ihre Wirksamkeit zu messen.

1. Handlungsfeld Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben

Das Handlungsfeld „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben“ umfasst **vier Maßnahmenbereiche**, die jeweils unterschiedlich viele Maßnahmen beinhalten. Über ihren Umsetzungsstand wird in den folgenden Abschnitten 1.1 bis 1.4 berichtet.

- Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote (5 Maßnahmen)
- Arbeitszeitmodelle und -kulturen (7 Maßnahmen)
- Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung (6 Maßnahmen)
- Qualifizierung und lebenslanges Lernen (4 Maßnahmen)

1.1. Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote

Überblick über die einzelnen Maßnahmen mit der farblichen Kennzeichnung wie weiter oben beschrieben.

Maßnahme: Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.1.1, S. 57)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen), Magistrat Bremerhaven (Seestadt Bremerhaven)
Umsetzungszeitraum	laufend
Finanzierung	Die Finanzierung der Projekte KibA-Flex (923.750 Euro für 3 Jahre Projektlaufzeit) und Happy Kids (688.208,01 Euro für 21 Monate Projektlaufzeit) erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds.
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Möglichkeiten für Eltern, durch die Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten eine Ausbildung oder möglichst vollzeitnahe Beschäftigung aufzunehmen.
Aktueller Stand	<p>Aktuell werden zwei Projekte zur flexiblen Kinderbetreuung durchgeführt, die bereits vor der Landesstrategie bestanden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kund:innen des Jobcenters Stadt Bremen gibt es das Projekt KibA-Flex (Projektträger PME Familienservice) (Projektlaufzeit 06/2021 bis 07/2024). • Für Kund:innen des Jobcenters Bremerhaven steht das Projekt Happy Kids (DRK Bremerhaven) (Projektlaufzeit 03/2022 bis 12/2024) zur Verfügung. <p>Gewonnene Erkenntnisse sollen auf andere Strukturen übertragen werden.</p> <p>Es wird geprüft, inwieweit die Finanzierung im Rahmen des noch zu beschließenden Haushaltes für die Jahre 2024/25 realisiert werden kann.</p>

Maßnahme: Ausbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.1.2, S. 57)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Kinder und Bildung, Der Senator für Finanzen
Umsetzungszeitraum	ab sofort
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung über Landes-/kommunale Haushaltsmittel.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung attraktiverer Ausbildungsbedingungen für Erzieher:innen • Finanzierung der Ausbildung im Erziehungsbereich
Aktueller Stand	Über die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in wurden zum Schuljahr 2023/2024 drei Klassenverbände je 25 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Zielzahl in der Landesstrategie liegt bei 150 PiA-Plätzen und ist mit den aktuell 75 Plätzen somit noch nicht erreicht. (Siehe auch Fließtext)

Maßnahme: Fachkräftebedarf in Kita und Grundschule decken (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.1.3, S. 58)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Kinder und Bildung (Stadt Bremen), Magistrat Bremerhaven (Stadt Bremerhaven), Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Paritätischen Bildungswerk LV Bremen e.V.
Umsetzungszeitraum	ab 2022 bis 2025
Finanzierung	Die Maßnahmen Wege in Beschäftigung, PAM und PAF werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Finanzierung der restlichen Maßnahmen (siehe S. 7 unter „aktueller Stand“) erfolgt aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung, im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG).
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs • Vermeiden zusätzlicher Belastungen der bereits beschäftigten Fachkräfte durch Einarbeitung und Betreuung der zu Qualifizierenden • Prüfung einer Gleichstellung aller Ausbildungsberufe im Erziehungsbereich (vollschulische und duale Ausbildungsgänge)

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Um dem sozialpädagogischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung folgende Maßnahmen bereits vor Erstellung der Landesstrategie entwickelt und werden weiterhin umgesetzt bzw. erweitert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Quereinstiegsprogramm (seit 2019) 2. Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien (seit 2019) Nach Erstellung der Landesstrategie wurden zusätzliche Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt, die für zusätzliche Gewinnung von Fachkräften und deren Integration genutzt werden konnten. 3. Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in (seit 2018) (siehe Maßnahme Nr. 6.1.2) 4. finanzielle Attraktivierung der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in (seit 2021) 5. Qualifizierung on the Job - berufsbegleitende Weiterbildung bei vollem Lohnausgleich (seit 2022) 6. integrierte Qualifizierung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (seit 2023) 7. Wege in Beschäftigung (WiB) (seit 2022) Seit Erstellen der Landesstrategie wurden die finanziellen Mittel aufgestockt, so dass mehr Plätze für die Teilnehmenden zur Verfügung stehen und inhaltlich ausgeweitet wurde. In der aktuellen Laufzeit bis 06/2025 stehen 6.991.486,16 Euro zur Verfügung. Diese Fördersumme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. <p>In der Stadt Bremerhaven wurden bis Ende 2023 die Projekte Perspektive Arbeit für Frauen (PAF) und Perspektive Arbeit für Menschen mit Migrationsbiografie (PAM) umgesetzt; dies mit Mitteln i. H. v. 3.396.960 Euro (seit 2021) durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Für 2024 ist für Bremerhaven eine Weiterentwicklung vorgesehen, indem die Erkenntnisse aus WiB Bremen mit den erfolgreichen Ansätzen aus PAF und PAM Bremerhaven zusammengeführt werden.</p> <p>(Siehe auch Fließtext)</p>
-------------------------------	--

Maßnahme: Prüfung einer Back-up-Kinderbetreuung in Notfällen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.1.4, S. 58)

Verantwortliche für die Umsetzung	Senator für Finanzen sowie ggf. die jeweiligen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen bzgl. der Umsetzung
Umsetzungszeitraum	Frühestens Mitte 2024

Finanzierung	Bisher ist nur grobe Kostenschätzung möglich, da sich die Kosten je nach Modell und Organisation der Dienstleistung unterscheiden.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Entlastung von Elternteilen, die durch unerwartete Betreuungslücken ggf. ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz nicht mehr nachkommen können • Bindung von Beschäftigten durch ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
Aktueller Stand	Es wird geprüft, inwieweit die Finanzierung im Rahmen des noch zu beschließenden Haushaltes für die Jahre 2024/25 realisiert werden kann. Vorab kann die Maßnahme nicht gestartet werden.

Maßnahme: Prüfung eines Betriebskindergartens für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur des öffentlichen Dienstes (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.1.5, S. 59)

Verantwortliche für die Umsetzung	Senator für Finanzen sowie ggf. die jeweiligen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen bzgl. der Umsetzung
Umsetzungszeitraum	Frühestens Mitte 2024
Finanzierung	<p>Es wird geprüft, inwieweit die Finanzierung im Rahmen des noch zu beschließenden Haushaltes für die Jahre 2024/25 realisiert werden kann.</p> <p>Bisher ist nur grobe Kostenschätzung möglich, da sich die Kosten je nach Art der Umsetzung definieren, d.h.: Werden Belegplätze in einer bestehenden KiTa bereit gestellt oder geht es um eine „eigene“ Betriebs-KiTa.</p>
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Entlastung von Elternteilen, die durch unerwartete Betreuungslücken ggf. ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz nicht mehr nachkommen können • Bindung von Beschäftigten durch ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
Aktueller Stand	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Angesichts der derzeitigen öffentlichen Diskussion um fehlende Kitaplätze wird ein Start dieser Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt als kritisch und nicht prioritär angesehen, da die Maßnahme auf fünf Jahre angelegt wurde.

1.2. Arbeitszeitmodelle und -kulturen

Überblick über die einzelnen Maßnahmen

Maßnahme: Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.1, S. 63)

Verantwortliche für die Umsetzung	Landesfrauenrat Bremen, in Kooperation mit Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	Start im 1. Quartal 2024 und fortlaufend inkl. Verstetigung über den Landesfrauenrat Bremen
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Vergabe und Auszahlung erfolgen über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung. Kosten: ca. 7.610 Euro (Netto)
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung eines Faltblattes zu einem neuen Verständnis des Verhältnisses von Arbeitsleistung, Arbeitszeit und Präsenzzeit • begleitende Kampagne über Social Media • Teilnahme an branchenspezifischen Veranstaltungen und bestehenden Formaten, z. B. Stammtisch für Personalverantwortliche der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Aktueller Stand	Die Vergabe ist zum Dezember 2023 erfolgt. Das Konzept der Kampagne und des Flyers ist erstellt. Ein notwendiges Fotoshooting steht noch aus sowie der abschließende Druck der Flyer und der Start der Umsetzung der Kampagne.

Maßnahme: Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.2, S. 64)

Verantwortliche für die Umsetzung	RKW Servicestelle Beruf und Familie
Umsetzungszeitraum	ab 2023
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die Fördersumme dieser und der Maßnahme Nr. 6.2.3 beträgt insgesamt 114.359,00 Euro.

Ziel der Maßnahme	Die Themen Jobsharing und Führung in Teilzeit sollen in Bremer Unternehmen transportiert werden, um die Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben v. a. auf der Führungsebene zu fördern.
Aktueller Stand	<p>Die Maßnahme wird seit dem 01.07.2023 über eine weitere Personalstelle bei dem RKW und der Servicestelle Beruf und Familie umgesetzt. Das Projekt wird über die LabeW im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt und aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.</p> <p>Seit dem 01.02.2024 wird eine Seminarreihe bestehend aus mehreren aufeinander aufbauenden Einzelseminaren (in Präsenz und online) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Kurzleitfaden aufbereitet.</p>

Maßnahme: Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.3, S. 64)

Verantwortliche für die Umsetzung	RKW Servicestelle Beruf und Familie
Umsetzungszeitraum	ab 2023
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die Fördersumme dieser und der Maßnahme Nr. 6.2.2 betrifft 114.359,00 Euro.
Ziel der Maßnahme	Die Themen Väterpolitik und partnerschaftliche NEUE Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll in die Unternehmen getragen werden.
Aktueller Stand	<p>Die Maßnahme wird seit dem 01.07.2023 über eine weitere personelle Ressource bei dem RKW und der Servicestelle Beruf und Familie umgesetzt. Das Projekt wird über die LabeW im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt und aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.</p> <p>Beratungs- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der partnerschaftlichen Vereinbarung sind in der Detailplanung, Betriebe werden aktuell angesprochen (Zielzahl: mindestens zehn Unternehmen) und die Umsetzung der Angebote beginnt ab dem 1. Quartal 2024.</p> <p>Seit Beginn des Jahres werden individuelle Beratungen in insgesamt 8 Unternehmen durchgeführt. Die Beratungen bestehen aus einer jeweils einstündigen Status-Quo-Analyse sowie einem zweistündigen individuell zugeschnittenen Vertiefungsmodul. Im Juni findet eine halbtägige Fachveranstaltung zur Aufbereitung der Ergebnisse statt (in Verbindung mit der Maßnahme „Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit“).</p>

Maßnahme: Gender und Diversity in KMU (EFRE-Fördermaßnahme) (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.4, S. 65)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	Start der Maßnahmeplanung: August 2022 Start der Maßnahmeumsetzung: April 2024 Laufzeit der Maßnahme: bis 2027
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aus Mitteln des Landes (1,95 Mio. Euro) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (1,3 Mio. Euro) finanziert.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Frauen als Fach- und Führungskräfte • Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit • Erhöhung der Standortattraktivität des Landes Bremen
Aktueller Stand	<p>Die EFRE-Maßnahme wird für die Unternehmen in der Stadt Bremen über die Bremer Aufbaubank (BAB) und für die Unternehmen in der Stadt Bremerhaven über die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) umgesetzt.</p> <p>Aktuell wird das Onlineantragsverfahren aufgebaut und implementiert, so dass Unternehmen (ausschließlich KMU) ab Januar 2024 Anträge stellen können.</p> <p>Die Begleitmaßnahmen zum Projekt, d. h. die Öffentlichkeitsarbeit zu den Fördermöglichkeiten und die Netzwerkarbeit, werden ebenfalls über die BAB und BIS umgesetzt.</p> <p>Bisher wollen zwei von fünf interessierten Unternehmen einen Antrag stellen. Die drei anderen Unternehmen können aufgrund der Förderkriterien keinen Antrag abgeben.</p>

Maßnahme: Tagung zum Thema „kurze Vollzeit bei vollem Lohnausgleich“ (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.5, S. 65)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum (wurde angepasst)	2024 (Maßnahmeplanung und –umsetzung)
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.
Ziele der Maßnahme	Es soll die Idee der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich im Land Bremen stärker diskutiert und ggf. neue Unternehmen für ein Pilotprojekt gefunden werden.

Aktueller Stand	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, da sich das zuständige Ressort im Jahr 2023 auf die Umsetzung anderer Maßnahmen aus der Landesstrategie konzentriert.
------------------------	---

Maßnahme: Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.6, S. 66)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Arbeitnehmerkammer Bremen
Umsetzungszeitraum	ab 01.02.2024
Finanzierung	<p>Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds bis maximal 1.200.000 Euro gefördert.</p> <p>Das Projekt Krankenhaus hat Eigenmittel i.H.v. mind. 10 Prozent einzubringen.</p> <p>Die Arbeitnehmerkammer Bremen wird Eigenmittel i.H.v. voraussichtlich ca. 10.000 Euro pro Jahr für die (begleitende) Evaluation einbringen.</p>
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verdienste durch den Abbau unfreiwilliger Teilzeitarbeit • Senkung des hohen Teilzeitanteils in der Pflege auf den betreffenden Stationen der Gesundheit Nord • Arbeitsentlastung für Pflegepersonal • Erhöhung von Pflegepersonalressourcen durch Stundenerhöhungen sowie Fachkräftegewinnung durch attraktive Arbeitsbedingungen • Schaffung eines Good-Practice-Beispiels, das auf weitere Stationen und Kliniken ausgeweitet werden kann
Aktueller Stand	Das fachlich zuständige Ressort Gesundheit hat im Sommer 2023 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um ein Modell-Krankenhaus zu finden. Aus mehreren Bewerbern wurde das Krankenhaus St. Joseph-Stift Bremen ausgewählt. Der Projektstart erfolgte am 01.02.2024. Nach einem internen Kick-Off im Krankenhaus für die beteiligten Mitarbeitenden wurde das Projekt am 08.02.2024 der Presse vorgestellt. Der Förderantrag ist aktuell noch in der Feinabstimmung zwischen SGFV und dem Krankenhaus unter Beteiligung der SASJI. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde fristgerecht eingereicht.

Maßnahme: Prüfung eines Beratungsangebots für (werdene) Eltern im öffentlichen Dienst (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.2.7, S. 66f)

Verantwortliche für die Umsetzung	Senator für Finanzen sowie die jeweiligen Ressorts für die ihnen zugeordneten Dienststellen, Gesellschaften, Eigenbetriebe und Unternehmen
Umsetzungszeitraum	Frühestens Mitte 2024
Finanzierung	Es wird geprüft, inwieweit die Finanzierung im Rahmen des noch zu beschließenden Haushaltes für die Jahre 2024/25 realisiert werden kann. Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel ist abhängig davon, ob ein solches Beratungsangebot im Rahmen bestehender interner Beratungsangebote im öffentlichen Dienst realisiert werden kann oder eine Kooperation mit einem externen Anbieter eingegangen wird.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Männer in der Auseinandersetzung mit traditionellen stereotypen Männerrollen unterstützen und sensibilisieren • Gleichstellung als ein Thema für alle etablieren • Initiierung eines Beratungsangebotes prüfen, das Eltern unterstützt, die sich Erwerbs- und Fürsorgearbeit bewusst aufteilen (wollen)
Aktueller Stand	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Im Jahr 2024 soll geprüft werden, ob ein solches Beratungsangebot an bereits bestehende Beratungsangebote im öffentlichen Dienst (z. B. Sozialberatung) andockt werden kann oder ggf. Kooperationen mit externen Beratungseinrichtungen eingegangen werden können.

1.3. Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung

Überblick über die einzelnen Maßnahmen

Maßnahme: Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.1, S. 72)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Arbeitnehmerkammer Bremen, mit Unterstützung und in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration undeinschlägiger Kooperationspartner:innen
Umsetzungszeitraum	2023 (Maßnahmeplanung) und 2024 (Maßnahmeumsetzung)
Finanzierung	Die Maßnahme soll u.a. durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Die Finanzierungshöhe wird aktuell eruiert. Die konkrete Höhe der Kosten steht noch nicht fest.

Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen • Erhöhen des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen • Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts • Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Aktueller Stand	<p>Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen, entwickelt aktuell die Maßnahmeinhalte und plant eine Umsetzung im Jahr 2024. Erste Ideen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Den Umwandlungsbonus, den es aktuell nur für Kund:innen des Jobcenters gibt, auch für Kund:innen der Agentur für Arbeit einzuführen. Mit dem Bonus erhalten Arbeitgebende eine finanzielle Unterstützung, sofern sie einen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln. (2) Öffentlichkeitsarbeit zu den Vor- und Nachteilen der Ausübung eines Minijobs. (3) Erneuerung der Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen (im öffentlichen Dienst) mit einem klaren Bekenntnis zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Geringfügige Beschäftigung nur ausnahmsweise bei aufgabenbedingtem Bedarf).

Maßnahme: Kampagne für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.2, S. 73)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	ab 2024 mindestens ein Jahr
Finanzierung	Die Maßnahme soll u.a. durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Die Finanzierungshöhe wird aktuell eruiert. Die konkrete Höhe der Kosten steht noch nicht fest.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von Frauen • Erhöhen des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen • Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts • Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Aktueller Stand	Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen, entwickelt aktuell die Maßnahmeinhalte und plant eine Umsetzung im Jahr 2024.

Maßnahme: qualitative Studie zur Erwerbsbeteiligung von Frauen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.3, S. 73)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, ggf. in Kooperation mit Arbeitnehmerkammer Bremen, Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und mit dem Projekt Frauen-Arbeit-Zukunft des Jobcenter Bremen
Umsetzungszeitraum (wurde angepasst)	Vergabe im Herbst 2024, Laufzeit der Studie mindestens ein Jahr
Finanzierung	Die Finanzierung ist bisher noch nicht geklärt.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnen von Erkenntnissen über die Gründe der dauerhaft niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen • Ableiten von Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen
Aktueller Stand	<p>Eine erste Verständigung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen hat ergeben, dass es bereits zahlreiche Studien zu der Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt.</p> <p>Allerdings liegt keine spezielle Untersuchung für das Land Bremen vor. Die vorhandenen Studien könnten eine Anregung für ein mögliches Studiendesign sein. In 2024 soll eruiert werden, welche Institution eine entsprechende Befragung durchführen könnte.</p>

Maßnahme: Veranstaltung zum Thema „Frauen für akademische MINT-Fächer begeistern“ (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.4, S. 74)

Verantwortliche für die Umsetzung	Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven
Umsetzungszeitraum (wurde angepasst)	2024 (Teil der Genderoffensive Hochschulen)
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und einer Zuweisung an die Hochschulen.
Ziel der Maßnahme	Es soll die Unterrepräsentanz von Frauen in MINT-Fächern an Bremer Hochschulen thematisiert und zu einem möglichen Imagewechsel männlich geprägter Berufsbilder beigetragen werden.

Aktueller Stand	<p>Im Rahmen der Genderoffensive wurden drei Schwerpunktthemen gesetzt. Im Jahr 2023 widmete sich die entsprechende Arbeitsgruppe dem Schwerpunkt geschlechtergerechte Berufungs- und Auswahlverfahren. Im Jahr 2024 soll das Thema Frauen in MINT-Fächern zum Arbeitsschwerpunkt gemacht werden.</p> <p>Die Voraussetzungen sind gegeben, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2024.</p>
------------------------	---

Maßnahme: Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Postdoc-Phase (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.5, S. 74)

Verantwortliche für die Umsetzung	Universität Bremen
Umsetzungszeitraum	ab 2023, mindestens zwei Jahre
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt über die Universität Bremen.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Eingruppierung von Frauen • mehr Geschlechtergleichheit an der Universität Bremen • rechtliche Unterstützung
Aktueller Stand	Die Universität Bremen hält spezifische Angebote für Promovendinnen und Postdoc-Wissenschaftlerinnen zur geschlechtergerechten Personalentwicklung vor. Neu hinzu kommt ein Workshop zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz für Wissenschaftlerinnen, der ab dem Wintersemester 2023/2024 regelmäßig angeboten werden soll. (Siehe auch Fließtext.)

Maßnahme: Klischeefreie Berufsorientierung „Be ok“ (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.3.6, S. 75)

Verantwortliche für die Umsetzung	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	2023 bis 2025
Finanzierung	Das Berufsorientierungsprojekt Be oK wird in den Jahren 2023 – 2025 zu 50% durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 147.000 Euro und aus Mitteln der Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven in Höhe von 126.500 Euro finanziert. Insgesamt stehen dem Projekt in 2023 273.500 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der insgesamt 32 Schuldurchführungswochen erfolgt die Evaluation des Projektes.

<p>Ziele der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des bestehenden pädagogischen Ansatzes von „Be ok“ durch Evaluation • Formulierung von konkreten Ansätzen für eine klischeefreie Berufsorientierung an Bremer Schulen, die die bereits bestehenden Vorgaben durch das Schulgesetz und die Richtlinie zur Berufsorientierung in der operativen Umsetzung ergänzen können
<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die ZGF führt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 nach jedem schulischen Be ok-Durchgang eine quantitative Onlinebefragung mit den Schüler:innen sowie schulischen Fach- und Lehrkräften (mit zielgruppenspezifischen Fragestellungen) durch. Den Zugang zum Onlinetool hat die Senatorin für Kinder und Bildung und sie kann die Untersuchung somit jederzeit sichten sowie prüfen.</p> <p>Ergänzt werden die erzielten Ergebnisse durch eine qualitative Befragung in Form eines strukturierten Interviews besonders involvierter Lehrkräfte. Eine erste Auswertung fand nach dem zehnten Projektdurchgang im November 2023 statt.</p> <p>Für die Jahre 2024 und 2025 kann das fachlich zuständige Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung keine Finanzierung für die weitere Projektdurchführung übernehmen, da die Bundesfinanzierung der derzeitigen Berufsorientierungs (BO)-Maßnahmen an Schulen im Jahr 2026 ausläuft und die bestehenden Mittel bereits verplant sind. Erst ab 2027 ist eine neue (finanzielle) Planung der BO-Maßnahmen an Schulen möglich, die ggf. auch den Be ok-Ansatz berücksichtigen kann.</p>

1.4. Qualifizierung und lebenslanges Lernen

Überblick über die einzelnen Maßnahmen

Maßnahme: Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.4.1, S. 78)

Verantwortliche für die Umsetzung	Landesfrauenrat Bremen, in Kooperation mit dem Künstlerinnenverband Bremen (GEDOK)
Umsetzungszeitraum	10/2023 bis 04/2024
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die Fördersumme beträgt 13.630,90 Euro .
Ziel der Maßnahme	Künstlerinnen Zugänge zu IT-basierten Kommunikations- und Kunstformen schaffen.
Aktueller Stand	<p>Die Maßnahme des Landesfrauenrates Bremen in Kooperation mit der GEDOK wird über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt. Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds.</p> <p>Das Vergabeverfahren für die geplanten sechs Workshops wurde im September 2023 abgeschlossen und die Qualifizierungen finden von Anfang November bis einschließlich April 2024 statt. Werbematerialien für die Workshops wurden erarbeitet und werden seit Mitte September 2023 für die Ansprache der Zielgruppe eingesetzt.</p> <p>Die Workshops laufen mit großem Erfolg.</p>

Maßnahme: Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.4.2, S. 79)

Verantwortliche für die Umsetzung	Medienagentur vomhöresehen Gbr. in Kooperation mit bremen digitalmedia e. V. und der Senatorin für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	ab 2023
Finanzierung	Das Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 233.180,50 Euro finanziert.
Ziel der Maßnahme	Die Zugänge zur IT-Branche für Schüler:innen fördern und somit zur Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben beitragen.

Aktueller Stand	<p>Das Projekt begann im Februar 2023 und hat seitdem bedeutende Fortschritte erzielt. Die Auftaktveranstaltung im August 2023 brachte alle Tandems zusammen und setzte erste Impulse zu projektrelevanten Themen. Seit September 2023 läuft die Workshopphase, mit positivem Feedback von Unternehmen und Schulen. Weitere drei Workshops sind für Februar, März und April geplant. Am 30. Mai erfolgt der Abschluss mit allen beteiligten Partner*innen; ermöglicht Austausch, weitere Vernetzung und Einblick in ausgewählte Ergebnisse. Das Projekt trägt maßgeblich zur Förderung von Gendergerechtigkeit und Frauenintegration in der IT-Branche bei.</p> <p>Weitere Informationen unter: TandemPower Projekt</p>
------------------------	---

Maßnahme: Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.4.3, S. 79)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Kinder und Bildung
Umsetzungszeitraum	ab 2023
Finanzierung	Keine Finanzierung notwendig
Ziele der Maßnahme	<p>Die Senatorin für Kinder und Bildung sensibilisiert Einrichtungen der Weiterbildung dahingehend, Angebote in Teilzeit anzubieten.</p> <p>Sie pilotiert ein Projekt zur Veränderung der Fachschule für Technik mit dem Ziel der grundlegenden zeitlichen Flexibilisierung von technisch geprägten Aufstiegsfortbildungen.</p> <p>Mit diesem Piloten sollen technische Bildungsangebote für Tätigkeiten im Middle Management für Frauen deutlich attraktiver gestaltet werden.</p>
Aktueller Stand	<p>Zum 01.06.2023 trat eine neue Verordnung über die Fachschule für Technik und ein neuer Bildungsplan für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik, Mechatronik und Lebensmittel in Kraft.</p> <p>Die Aufstiegsfortbildungen können in Teilzeit und modularisiert wahrgenommen werden, so dass Teilnahmehürden insbesondere für teilzeitbeschäftigte Frauen mit familiären Verpflichtungen gesenkt werden. Eine Auswertung dieser Pilotmaßnahme und mögliche Übertragung steht noch aus.</p> <p>Mit Änderung der Verordnung über die Anerkennung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) ist zum 01.01.2024 ein Teilzeitmodell Bildungszeit in Kraft getreten.</p>

	<p>Gem. § 6 Abs. 2 BremBZG-VO können Veranstaltungen, die für Teilzeitbeschäftigte ausgeschrieben sind, deren Arbeitszeit die Hälfte oder weniger als die Hälfte der entsprechenden Vollbeschäftigung in dem jeweiligen Unternehmen beträgt, für diese auch mit einem Mindestumfang von vier Unterrichtsstunden täglich anerkannt werden.</p>
--	---

Maßnahme: Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich (vgl. Anlage 1, Maßnahme 6.4.4, S. 80)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Rahmen des Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB)
Umsetzungszeitraum	ab 2023
Finanzierung	Die Maßnahme wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds in Höhe von insgesamt maximal 110.000 Euro gefördert.
Ziele der Maßnahme	Initiierung und Steuerung von Projekten im Gesundheits- und Pflegebereich zur gezielten Weiterqualifizierung und Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten von Berufsangehörigen zur Attraktivitätssteigerung und Aufwertung der Berufsfelder sowie zur Anpassung an sich wandelnde und sich modernisierende Arbeitsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Führung und Digitalisierung.
Aktueller Stand	<p>Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds seit Juni 2023 eine Stelle beim Integrierten Gesundheitscampus. Es wurden alle in der Landesstrategie genannten Einzelmaßnahmen parallel angestoßen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme „Qualifizierungslandkarte“ ist in den vergangenen Monaten deutlich geworden, dass der Schwerpunkt der Maßnahme „Qualifizierungslandkarte“ von der reinen Darstellung der Fortbildungslandschaft in der Pflege hin zu einer Analyse und Maßnahmenentwicklung der aktuell erkennbaren Lücke in der Fortbildungslandschaft.</p>

2. Handlungsfeld Entgeltgleichheit der Geschlechter

Das Handlungsfeld „Entgeltgleichheit der Geschlechter“ umfasst **zwei Maßnahmenbereiche**, die jeweils eine Maßnahme beinhalten. Sie sind bezeichnet als:

- Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen
- Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmebereiche wird in den folgenden Abschnitten 2.1 und 2.2 berichtet.

2.1. Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen

Überblick über die Maßnahme

Maßnahme: Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes (vgl. Anlage 1, Maßnahme 7.1.1, S. 85)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Konferenz der Minister:innen, Senator:innen für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)
Umsetzungszeitraum	(Aktuelle) 20. Legislaturperiode des Bundestages, u. a. 99. ASMK am 30.11./01.12.2022
Finanzierung	Keine Finanzierung notwendig.
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Rechte aus dem Entgelttransparenzgesetz und die erleichterte Inanspruchnahme durch Beschäftigte
Aktueller Stand	<p>Der Entschließungsantrag des Landes Bremen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt bezog sich nicht konkret auf Regelungen zur Entgeltgleichheit, sondern auf andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen.</p> <p>Nach Inkrafttreten der EU-Entgelttransparenzrichtlinie 2023/970 und der Zweiten Evaluation des EntgTranspG können nun konkretere Initiativen zur Weiterentwicklung des EntgTranspG ergriffen werden.</p>

2.2. Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene

Überblick über die Maßnahme

Maßnahme: Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht (vgl. Anlage 1, Maßnahme 7.2.1, S. 88)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) im Hinblick auf die Erweiterung der Tariftreueregelung bis Ende 2022 (abgeschlossen) • Daueraufgabe
Finanzierung	Keine Finanzierung notwendig.

Ziele der Maßnahme	Stärkung der Tarifbindung und der tariflichen Strukturen
Aktueller Stand	<p>Die Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) ist mit der Änderung vom 22.11.2022 und der Umsetzung vom 20.04.2023 in Kraft getreten.</p> <p>Zentrale Ziele der Gesetzesänderungen waren u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Dienstleistungen in die Tariftreue (vorher nur Bau und Öffentlicher Nahverkehr) - Aufnahme von Überschwellenvergaben (EU-weite Ausschreibungen; vorher nur nationale Vergaben) <p>Das Ref. 02 der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat, unabhängig von der o. g. und bereits erfolgten Gesetzesänderung den Prüfauftrag angenommen, ob Vorgaben zur Entgeltgleichheit auf landesgesetzlicher Ebene umsetzbar erscheinen.</p> <p>Mit der Umsetzung des Prüfauftrages, ob Vorgaben zur Entgeltgleichheit auf landesgesetzlicher Ebene umsetzbar erscheinen, wird frühestens im zweiten Quartal 2024 begonnen werden. Zudem besteht eine zeitliche Abhängigkeit zur Vergabetransformation des Bundes, welche den Aspekt unter dem Aktionsfeld 2 „Stärkung der sozial nachhaltigen Beschaffung“ aufgreifen könnte. Ob dies erfolgt, ist aktuell noch offen. Die Beratungen zu Aspekten der nachhaltigen Beschaffung stehen noch aus.</p>

3. Handlungsfeld Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit

Das Handlungsfeld „Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ beinhaltet Maßnahmen, die sowohl der Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben als auch der Entgeltgleichheit und ihren untergeordneten Zielen dienen (während die beiden vorangegangenen Handlungsfelder entweder dem einen oder dem anderen Hauptziel zuzuordnen sind). In dem Handlungsfeld werden die folgenden **zwei Maßnahmenbereiche** angesprochen:

- Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz
- Unterstützung durch Sozialpartnerschaft

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmenbereiche wird in den folgenden Abschnitten 3.1 und 3.2 berichtet.

3.1. Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz

Überblick über die einzelnen Maßnahmen

Maßnahme: Analysemaßnahmen im öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 8.1.1, S. 96)

Verantwortliche für die Umsetzung	jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende für die ihnen zugeordneten Gesellschaften; Monitoring durch die Steuerungsrunde der Landesstrategie unter Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Umsetzungszeitraum	ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus den Eigenmitteln der jeweiligen Gesellschaft; die konkrete Höhe ist in der Regel nicht bezifferbar und nicht berichtspflichtig.
Ziel der Maßnahme	Die öffentlichen Unternehmen im Land Bremen nehmen eine Vorbildfunktion ein.
Aktueller Stand	<p>Die jeweils fachverantwortlichen Ressorts haben gemäß Verabredung durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit fünf Mehrheitsgesellschaften die Durchführung von Analysen der Entgeltgleichheit und/oder anderer Gendergesichtspunkte im Jahr 2023 vereinbart.</p> <p>Die fünf Maßnahmen aus 2023 sind nahezu abgeschlossen (es stehen nur noch zwei Berichte an die Aufsichtsräte an), die Projekte in 2024 sind adressiert und in Vorbereitung.</p> <p>In den kommenden Jahren sollen pro Jahr fünf weitere Unternehmen an der Maßnahme teilnehmen. (Siehe auch Fließtext)</p>

Maßnahme: Analysen und Maßnahmen in der Privatwirtschaft und Begleitung durch eine Zertifizierung oder ein Qualitätssiegel (vgl. Anlage 1, Maßnahme 8.1.2, S. 96)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, ggf. in Kooperation mit einer noch zu bestimmenden Jury
Umsetzungszeitraum	ab 2023 mindestens für fünf Jahre
Finanzierung	Siehe Maßnahme Nr. 6.2.4

Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für den Stand der Gleichstellung in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Ergreifen eigenständiger Maßnahmen • Stärkung des Images der teilnehmenden Unternehmen und Unterstützung der Bindung und Gewinnung von Fachkräften („employer branding“)
Aktueller Stand	<p>Diese Maßnahme ist gekoppelt an die Maßnahme Nr. 6.2.4 Gender und Diversity in KMUs, da die Analysen und Maßnahmen über die EFRE-Förderrichtlinie finanziert werden sollen. Entsprechende Anträge können ab Januar 2024 von KMU gestellt werden.</p> <p>Die RKW Servicestelle Familie und Beruf hat im April und Juni 2023 im Rahmen von Veranstaltungen über die Landesstrategie, die mögliche Förderung von gleichstellungspolitischen Analysen und Maßnahmen sowie Analyseinstrumente informiert.</p> <p>Möglichkeiten und Kriterien für eine Zertifizierung oder ein Qualitätssiegel wurden noch nicht entwickelt.</p>

Maßnahme: Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Gendergerechtigkeit in Unternehmen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 8.1.3, S. 97)

Verantwortliche für die Umsetzung	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, in Kooperation mit dem RKW
Umsetzungszeitraum	ab dem vierten Quartal 2022, mindestens ein Jahr Laufzeit
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die Fördersumme betrifft 54.859 Euro.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schärfung des Bewusstseins für möglicherweise vorhandene, verschiedene Gender Gaps in Unternehmen • Gewinnung von Unternehmen für die Weiterentwicklung des Analyseinstrumentes „Fair Solution“
Aktueller Stand	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds und begleitet gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau die Durchführung des Analysetools Fair Solution beim Paritätischen Bildungswerk Bremen.

3.2. Unterstützung durch Sozialpartnerschaft

Überblick über die Maßnahme

Maßnahme: fachlicher Austausch der Sozialpartner:innen (vgl. Anlage 1, Maßnahme 8.2.1, S. 80)

Verantwortliche für die Umsetzung	alle Sozialpartner:innen
Umsetzungszeitraum	im Verlauf der Jahre 2023/24
Finanzierung	Keine Finanzierung notwendig.
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • informeller fachlicher Austausch von Meinungen, Erkenntnissen und Erfahrungen • Unterstützung eines gemeinsamen Engagements für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit
Aktueller Stand	Nach Auskunft von Vertreter:innen der Sozialpartner:innen fanden entsprechende Austauschgespräche statt, eine Intensivierung Ausweitung der Teilnehmenden sei weiterhin wünschenswert. Die Gespräche wurden nicht dokumentiert oder konkret benannt.

Anhang 1: Übersicht aller Maßnahmen

Nummerierung
(aus der
Landesstrategie) **Maßnahmen-Titel**

Kindertagesbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebote (5 Maßnahmen)

- 6.1.1 Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung
- 6.1.2 Ausbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten
- 6.1.3 Fachkräftebedarf in Kita und Grundschule decken
- 6.1.4 Prüfung einer Back-up-Kinderbetreuung in Notfällen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- 6.1.5 Prüfung eines Betriebskindergartens für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur des öffentlichen Dienstes

Arbeitszeitmodelle und -kulturen (7 Maßnahmen)

- 6.2.1 Öffentlichkeitskampagne zur Wertigkeit von Arbeitszeit und -leistung
- 6.2.2 Sensibilisierung, Beratung und Schulung zu Führung in Teilzeit
- 6.2.3 Ausbau strategischer Einführung von Vereinbarkeitsmaßnahmen
- 6.2.4 Gender und Diversity in KMU (EFRE-Fördermaßnahme)
- 6.2.5 Tagung zum Thema „kurze Vollzeit bei vollem Lohnausgleich“
- 6.2.6 Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen
- 6.2.7 Prüfung eines Beratungsangebots für (werdene) Eltern im öffentlichen Dienst

Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung (6 Maßnahmen)

- 6.3.1 Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen
- 6.3.2 Kampagne für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen
- 6.3.3 qualitative Studie zur Erwerbsbeteiligung von Frauen
- 6.3.4 Veranstaltung zum Thema „Frauen für akademische MINT-Fächer begeistern“
- 6.3.5 Beratungsangebot für Frauen in der Promotions- oder Postdoc-Phase
- 6.3.6 Klischeefreie Berufsorientierung „Be ok“ Phase

Qualifizierung und lebenslanges Lernen (4 Maßnahmen)

- 6.4.1 Qualifizierung von Künstlerinnen im Bereich Digitalisierung
- 6.4.2 Tandem Power – Wirtschaft trifft Nachwuchs
- 6.4.3 Sensibilisierung zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Weiterbildung
- 6.4.4 Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich

Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen (1 Maßnahmen)

7.1.1 Fortführung der Initiative zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes

Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene (1 Maßnahmen)

7.2.1 Tarifbindung, Tariftreue und Vergaberecht

Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz (3 Maßnahmen)

- 8.1.1 Analysemaßnahmen im öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen
- 8.1.2 Analysen und Maßnahmen in der Privatwirtschaft und Begleitung durch eine Zertifizierung oder ein Qualitätssiegel
- 8.1.3 Pilotanwendung eines Analyseverfahrens zur Genderngerechtigkeit in Unternehmen

Unterstützung durch Sozialpartnerschaft (1 Maßnahmen)

8.2.1 fachlicher Austausch der Sozialpartner:innen